

cvp. 1736 membr. saec. XII. fol. 28<sup>r</sup>—29<sup>v</sup> <sup>39)</sup> verwiesen, für die verschiedene Hände tätig waren. Die vorletzte dieser Väterstellen könnte Abt Gottfried selbst eingetragen haben. „Wir haben hier“ — im Vergleich zu den Urkundenunterschriften — „eine ganz ähnliche, zittrig ausgezahnte Greisenhandschrift vor uns“ <sup>40)</sup>. Dadurch ist die Vergleichsbasis verbreitert <sup>41)</sup>.

3. Eine Durchsicht der Handschriften mit den Werken Gottfrieds, im besonderen der Codices Admontenses 58, 62, 63, 73 und 455 nach Randnotizen oder Korrekturen des Autors ist insofern von vornherein unergiebig, als es sich um kodikologisch und kalligraphisch künstlerisch gestaltete Prachthandschriften handelt, die wahrscheinlich von den Admonter Nonnen hergestellt wurden. Wiewohl noch zu Lebzeiten des Abtes geschrieben, sind darin keine Spuren der Lektüre des Autors, die sich in Notizen und Verbesserungen ausgedrückt haben könnten, zu finden. Eine Ausnahme bildet nur der Codex Admontensis 63 (membr. saec. XII. 198, 20) *Godefridi abbatis Admuntensis homiliae in dominicas*, in dem in der Homilie der Oktav nach Ostern auf fol. 114<sup>r</sup> auf Rasur eine größere Korrektur von gleichzeitiger, fremder Hand zu sehen ist <sup>42)</sup>. Während die Haupthand die kalligraphische Buchminuskel der Handschrift streng senkrecht schrieb, hat die Korrekturhand leicht rechtsgeneigten Duktus aufzuweisen. Im Verhältnis zur Umgebung macht sie auch einen ungeübteren Eindruck — sie ist zittrig und sehr bemüht, die Schrift der Umgebung zu imitieren. Gewisse Ähnlichkeiten mit der Schrift des cvp. 629, fol. 18 (Hand F) sind vorhanden und die Möglichkeit einer eigenhändigen Korrektur des Autors nicht auszuschließen <sup>43)</sup>.

<sup>39)</sup> Und zwar direkt im Anschluß an die Epistola ad Innocentium papam Gerhochs (C l a s s e n, Gerhoch S. 407).

<sup>40)</sup> F i c h t e n a u, MÖIG 52 (1938) S. 39 und Anm. 4. Die Stelle s. cvp. 1736, fol. 29<sup>r</sup>, Zeile 8 von unten bis letzte Zeile, beginnend mit *Aug(ustinus) de potestate ligandi* . . .

<sup>41)</sup> Im Codex Admontensis 733 membr. saec. XII, 733, 80 „Isidori synonimorum sive soliloquiorum libri duo“ erfolgte am Schluß auf fol. 49<sup>v</sup> auf freigebiebenen Raum ein Nachtrag von anderer Hand, die Ähnlichkeit mit der des cvp. 629, fol. 18 haben soll (so M a r t i n, Zwei Salzburger Briefsammlungen S. 324), also Abt Gottfried gehören könnte. Dieser Hinweis dürfte aber auf einem Versehen beruhen, denn der Vergleich erbringt kein Ergebnis.

<sup>42)</sup> Mit *Cum esset sero die* bis . . . *in futuro expectamus*.

<sup>43)</sup> Von der „Hand I“ des Codex Admontensis 410, einem „Zyklus Predigten zu den Sommersonntagen“ des Abtes, die den „größten Teil dieses Codex niederschrieb, Texte begann oder rubrizierte, und sie von anderen Schreibern fortsetzen ließ, in deren Niederschrift eingriff, sich im Gegensatz zu ihnen selbst